

AUSSTELLUNGSREGLEMENT

LUNABA 10

Briefmarkenausstellung der Stufe II vom 3.- 5. September 2010

Art. 1 Veranstalter

Die **LUNABA 10** ist eine Briefmarkenausstellung unter dem Patronat des Verbandes Schweizerischer Philatelistenvereine (VSPhV) und wird durch den Schweizer Händlerverband durchgeführt.

Art. 2 Zweck

Die **LUNABA 10** ist eine Wettbewerbsausstellung der Stufe II und dient zur Qualifikation für die Beteiligung an Ausstellungen der Stufe I.
Es gelten die Bestimmungen des Verbandes Schweizerischer Philatelistenvereine (VSPhV).

Art. 3 Ort und Zeit der Ausstellung

Die Ausstellung findet in der Halle 3 der Messe Luzern auf der Allmend in Luzern statt und dauert vom 3.-5. September 2010

Art. 4 Öffnungszeiten

Die Ausstellung ist wie folgt geöffnet:

Freitag,	3.September 2010	von	10.00	bis	17.00 Uhr
Samstag,	4.September 2010	von	10.00	bis	17.00 Uhr
Sonntag,	5.September 2010	von	10.00	bis	16.00 Uhr

Die Eröffnungsfeier findet am Freitag, den 3. September 2010, um 16.00 Uhr in der Ausstellung statt.

Die Preisverteilung / Palmares findet am Samstag, den 4.September, um 19.00 Uhr im Restaurant der Ausstellung statt.

Jugendpalmares findet am Sonntag 5.September 2010 um 11.00 Uhr in der Ausstellung statt.

Die Briefmarkenbörse ist zu den gleichen Zeiten wie die Ausstellung geöffnet.

Art. 5 Eintrittspreis

Es wird kein Eintritt erhoben.

Der Ausstellungskatalog wird, solange Vorrat für Fr. 2.-- abgegeben.

Art. 6 Beteiligung

Es können folgende Personen unter Vorbehalt von Art. 7 ausstellen:

- a) in der Wettbewerbsklasse
 - alle Aktivmitglieder von Verbandsvereinen des VSPhV.
 - Aktivmitglieder, welche einem Verein eines ausländischen Verbandes angehören, mit dem der VSPhV eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.
- b) im Ehrenhof
 - auf Einladung des Organisationskomitees der Ausstellung.
- c) in der Jugendklasse
 - alle Jugendsammler des VSPhV mit entsprechender Qualifikation an einer Stufe III - Ausstellung.
- e) offener Salon
 - alle Aktivmitglieder von Verbandsvereinen des VSPhV
 - Aktivmitglieder, welche einem Verein eines ausländischen Verbandes ange-

gehören, mit dem der VSPHV eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat.

Art. 7 Teilnahmebedingungen

Wettbewerbsklassen

eingeteilt werden:

- Exponate, die mindestens eine Vermeil - Medaille an einer Stufe III Ausstellung erhalten haben.

nicht zugelassen werden:

- Exponate, die an Stufe I oder internationalen, vom VSPHV anerkannten, Ausstellungen teilgenommen haben.

- Exponate, die an einer Stufe II Ausstellung eine Gold - Medaille erhalten haben.

- Exponate, die an Stufe II Ausstellungen bereits zwei Vermeil Medaillen erhalten haben.

Art. 8 Einteilung der Sammlungen

Die Exponate der Wettbewerbsklasse werden wie folgt eingeteilt:

Klasse 1*	Traditionelle Philatelie (Schwergewicht bis 1900)
Klasse 2*	Traditionelle Philatelie (Schwergewicht ab 1901)
Klasse 3*	Postgeschichte (Schwergewicht bis 1900)
Klasse 4*	Postgeschichte (Schwergewicht ab 1901)
Klasse 5	Ganzsachen
Klasse 6	Aerophilatelie
Klasse 7	Astrophilatelie
Klasse 8	Thematische Philatelie
Klasse 9	Maximaphilie
Klasse 10**	Besondere Gesichtspunkte und Schweizer Soldatenmarken
Klasse 11	Fiskalphilatelie
Klasse 12	Philatelistische Literatur
Klasse 20	Gruppenwettbewerb SWISS CHAMPION (Stufe II) (Spez. Reglement verlangen!)
Klasse 21	Jugendphilatelie
Klasse 30 E	Einrahmen Exponate / Einsteiger
Klasse 30 T	Einrahmen Exponate / Fortgeschrittene

* Die Klassen 1,2,3 und 4 können wie folgt unterteilt werden:

- a) Schweiz
- b) Europa
- c) Übersee

** In der Klasse 10 "Besondere Gesichtspunkte" sollen nur Exponate angemeldet werden, die auch bei grosszügiger Auslegung keiner anderen Wettbewerbsklasse zugeteilt werden können.

Art. 9 Präsentation

Die auszustellenden Blätter sind mit transparenten Schutzhüllen zu versehen.

Die Ausstellungsrahmen haben eine Fläche von 95 x 95 cm und fassen 12 Blätter (A4).

Die Teilnehmer dürfen auf den Ausstellungsblättern keine Preisangaben, Wertangaben oder Hinweise wie "Verkaufspreis..." oder "zu verkaufen" anbringen.

Art. 10 Rahmenezuteilung

In den Wettbewerbsklassen muss jeder Aussteller mindestens vier Rahmen belegen. Die Philatelistische Kommission kann jedem Teilnehmer maximal sieben Rahmen zuteilen.

Art. 11 Anmeldung

Die Anmeldung der auszustellenden Exponate hat bis 30. April 2010 an nachstehende Adresse zu erfolgen:

OK LUNABA 10
Postfach 3270
6002 Luzern

Die Anmeldung hat auf dem beim Organisationskomitee erhältlichen offiziellen Formular zu erfolgen. Dieses ist wahrheitsgetreu und vollständig auszufüllen.

Die Anmeldung für die Jugendklasse muss vom zuständigen Jugendleiter über die JUKO abgewickelt werden.

Die Teilnehmer können - ausser in der Jugendklasse - unter ihrem Namen oder unter einem Pseudonym ausstellen. In diesem Falle muss der Aussteller seine Identität nur dem Organisationskomitee und dem Verband offenlegen.

Das ganze Exponat muss Eigentum des Ausstellers sein.

Art. 12 Rahmengebühren

Die Rahmengebühr für die Wettbewerbsklassen 1 - 11 beträgt Fr. 15.-- pro Rahmen und in der Literaturklasse 12 pauschal Fr. 30.-- pro Exponat.

Für die Wettbewerbsklasse 20 "SWISS CHAMPION" Stufe II beträgt die Rahmengebühr pauschal Fr. 150.-- (total 15 Rahmen)

Ausgenommen von dieser Gebühr sind die Teilnehmer in den Klassen Jugend und Jurysalon sowie die eingeladenen Aussteller.

Die Rahmengebühr wird vom OK rechtzeitig in Rechnung gestellt. Ist der Betrag für die Rahmengebühr bis ein Monat vor der Ausstellung trotz Mahnung nicht bezahlt, wird das Exponat weder ausgestellt noch juriert. Die Annahmebedingungen sind in diesem Falle nicht erfüllt.

Art. 13 Versicherung

Das OK offeriert für die ausgestellten Exponate der Wettbewerbsklassen 1-11 sowie für die Exponate im Offenen Salon die vom VSPHV abgeschlossene Transport und Ausstellungsversicherung. Die Prämien gehen 100 % zu Lasten des Ausstellers.

Für nicht über das OK versicherte Objekte, hat der Aussteller einen schriftlichen Versicherungsnachweis (Transport und Ausstellung) zu erbringen.

Art. 14 Haftung

Das Organisationskomitee sorgt für die Bewachung der Ausstellung rund um die Uhr. Eine Haftung für Verluste oder Beschädigungen kann dieses aber nicht übernehmen.

Art. 15 Einlieferung

Die Exponate müssen für die Ausstellung spesenfrei und eingeschrieben zwischen dem 27. und 30. August an folgender Adresse eintreffen:

OK LUNABA 10
Postfach 3270
6002 Luzern

Exponate aus dem Ausland sind gemäss spezieller Order einzusenden. Die Zollabwicklung ist Sache des Ausstellers.

Art. 16 Selbstüberbringer

Die Aussteller können Ihre Exponate selbst überbringen und montieren.

Die Weisungen des Organisationskomitees sind zu befolgen.

Art. 17 Rückgabe der Exponate

Die Exponate können am Sonntag, 5. September 2010, ab 16.00 Uhr persönlich gegen Quittung abgeholt werden.

Die übrigen Sammlungen werden per Post in der gleichen Art zurückgesandt wie diese zugestellt wurden.

Art. 18 Jury

Die Jury ist unabhängig, ihr Urteil ist endgültig und unanfechtbar. Die Entscheide der Jury werden den Ausstellern auf einem Bewertungsblatt abgegeben. Die Jury steht den Ausstellern für Aus-

künfte am Sonntag, den 5. September von 10.00 – 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.30 zur Verfügung.

Art. 19 Auszeichnungen

Jeder Aussteller erhält ein Diplom der Ausstellung mit Angabe der Exponatsbezeichnung, des Namens oder Pseudonym des Ausstellers und in den Wettbewerbsklassen mit Hinweis auf die erreichte Auszeichnung und eines eventuell erhaltenen Preises.

Jeder Aussteller erhält zudem eine einheitliche Erinnerungsmedaille.

Die Jury bestimmt die Exponate, die zusätzlich einen Ehrenpreis erhalten.

Der Medaillenrang und die Abgabe eines Ehrenpreises werden im Ausstellerausweis eingetragen.

Art. 20 Börse und Handel

Der Handel mit Briefmarken und anderen philatelistischen Artikeln ist ausschliesslich den dazu berechtigten Händlern an den vorgesehenen Verkaufstischen im Börsenraum vorbehalten.

Im Übrigen sind die Bestimmungen für die Durchführung von Briefmarken - Börsen vom VSPhV zu beachten.

Art. 21 Meinungsverschiedenheiten und Gerichtsstand

Mit der Einreichung der Anmeldung erklären sich die Aussteller mit dem vorliegenden Reglement und den einschlägigen Verbandsbestimmungen des VSPhV einverstanden.

Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet das Organisationskomitee im Einvernehmen mit dem Zentralvorstand des Verbandes endgültig.

Gerichtsstand ist Luzern

Art. 22 Vorbehalte

Das Organisationskomitee behält sich im Einvernehmen mit dem Zentralvorstand des Verbandes Änderungen dieses Reglements vor, sofern dies die Umstände erfordern.

6000 Luzern, den 30.9.2009

Für das OK der LUNABA 10

Die Präsidentin:

Der Kommissär:

Christina Bamford-Röllli

Peter Suter

Vom Zentralvorstand genehmigt:

Der Zentralpräsident:

Ressort Ausstellungswesen:

Claude Montandon

Martin Schneider